

109-4-49

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Č. 109-4/49

Prilohy 4

ST

S

IV. A - 52 d / 41.

Gruppe I 1  
I 1 a - 1100

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: -2. OKT. 1942

Prag, den 30. September 1942

V e r m e r k :

Nach eingeholter Auskunft beim Präsidium der Hauptstadt Prag ist Eigentümer sämtlicher Litfasssäulen und Plakattafeln die Städtische Plakatierungsanstalt. Durch Schreiben an das Ministerium des Innern vom 8.8.1942 ist inzwischen klargestellt, dass alle Plakate öffentlicher oder privater Natur mindestens 2sprachig sein müssen. Die von dem Ministerium des Innern auf Grund dieses Schreibens zu erlassende Weisung ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

An

das Büro des Herrn Staatssekretärs z.Hd.v.Herrn Min.Rat Dr.Gies,  
mit der Bitte um Kenntnissnahme. Ich stelle anheim, Herrn  
Staatssekretär zu unterrichten.

5. 10. 42  
1. 8/10. 42

Empfangen  
1. Okt. 1942



St. G. IV A - 53 a / 47

1a

St.S. IV A - 53 c/41.

Prag, den 12. September 1942.

*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from a typed document.]*

W-Obersturmbannführer Reischauer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und abschliessenden Bearbeitung.

+

*Dr. Landmann  
(bekannt) Re 17/9*

*[Handwritten signature]*

W-Obersturmbannführer.

18597

Eingegangen  
Abtlg. I.  
1 8. IX. 1942

1. Vermerk :

Die in der Stadt Prag befindlichen Litfaßsäulen und -tafeln bringen noch Firmenanschlätze, die ausschließlich in tschechischer Sprache gehalten sind. Das widerspricht meines Ermessens dem Grundsatz der Zweisprachigkeit und hinterläßt den Eindruck, als ob sich bestimmte Geschäfte mit ihrer Reklame nur an die tschechische Bevölkerung wenden wollen. Es bedarf der Entscheidung, ob diese Usance aufrechterhalten werden soll oder welche Regelung stattdessen Platz zu greifen hat.

2. K.H. mit diesem Vermerk  
dem Herrn Staatssekretär

zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

*Was ist Legation des Pakettafeln?*

*8/14/4*

Prag, den 19. März 1942

I 1 a - 1100

An :

- a) das persönliche Sekretariat des Obergruppenführers
- b) das Büro des Staatssekretärs
- c) das Büro des Unterstaatssekretärs
- d) die Abteilungen I - IV
- e) die Zentralverwaltung
- f) die Gruppen
- g) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- h) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- i) den Reichsminister des Innern (2-fach)
- k) die Parteiverbindungsstelle
- l) die Oberlandräte

Betrifft: Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren-  
sprachliche Ausstattung der Schilder

Um die vielfältigen und zum Teil unvollständigen Rechtsgrundlagen bezüglich der sprachlichen Ausstattung der Schilder zu vereinheitlichen, ist die Protektoratsregierung aufgefordert worden, entsprechende Massnahmen zu treffen, wonach alle Beschilderungen der Öffentlichkeit, seien sie öffentlicher oder privater Natur, restlos in deutscher oder in deutscher und tschechischer Sprache abzufassen sind. Das Ministerium des Innern hat daraufhin den im Abdruck beiliegenden Runderlaß vom 21.2.1942 A - 3991-13/2 -42-II/1 - herausgegeben. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage :

gez. Dr. Fuchs

Beglaubigt :

Registrator

4

M I N I S T E R I U M D E S I N N E R N .

---

Prag VII - Sommerbergstrasse 57. - Fernsprecher  
77741-9.

Nr. A-3991-13/2-42-II/1.

Prag, den 21. Februar 1942.

R u n d e r l a s s .

An die Kanzlei des Staatspräsidenten,  
an das Sekretariat des Vorsitzenden der Regierung,  
an die Präsidien aller Ministerien,  
an den kommissarischen Leiter der Sektion VI im  
Ministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
an den kommissarischen Leiter der Sektion VIII  
/Gruppe Forstwirtschaft/ im Ministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
an den kommissarischen Leiter der Sektion VIII  
/Gruppe Landwirtschaft/ im Ministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
an den kommissarischen Leiter des Bodenamtes,  
Sektion IX des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft,  
an das Präsidium der Obersten Rechnungskontrollbehörde,  
an das Präsidium der Obersten Preisbehörde,  
an das Präsidium des Obersten Verwaltungsgerichtes,  
an das Generalinspektorat der Regierungstruppe,  
an das Präsidium des Statistischen Zentralamtes,  
an das Amt für Volksaufklärung,

P r a g . .

Betrifft: Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren-sprachliche  
Ausstattung der Schilder.

Auf Grund des Regierungsbeschlusses vom 22. Oktober 1941  
werden die in der Anschrift angeführten Zentralstellen ersucht, in  
ihrem Wirkungsbereich zu veranlassen, dass - soweit dies nicht bereits  
erfolgt ist - die äusseren Bezeichnungen auch auf und in jenen Gebäu-  
den, in denen Amtstellen von Organen, Anstalten und Unternehmungen  
des Protektorats oder von öffentlichen Körperschaften im Protektorat,  
ihren Organen, Anstalten und Unternehmungen, oder von unter Mitbetei-  
ligung des Protektorats oder seiner Verbände der lokalen Selbstver-  
waltung geschaffenen Unternehmungen und anderen Einrichtungen unter-  
gebracht sind, jeweils auch in deutscher Sprache erfolgen, selbst wenn  
diese Organe, Anstalten usw. nur für die tschechische Bevölkerung

1942

bestimmt sind.

Bei dieser Gelegenheit wird auf Grund desselben Beschlusses der Regierung darauf aufmerksam gemacht, dass alle Beschilderungen in der Oeffentlichkeit /Schilder, Tafeln/, sei es öffentlicher oder privater Natur, restlos in deutscher oder in deutscher und tschechischer Sprache abzufassen sind. Berufungen auf Vorschriften, die diesem Grundsatz nicht entsprechen sollten, sind nicht zulässig.

Soweit in der Beschilderung in der Oeffentlichkeit die Benennung einer privaten Körperschaft oder Einrichtung vorkommt, ist diese Benennung in dem durch das Organisationsstatut festgesetzten Wortlaut zu gebrauchen.

Die in der Anschrift angeführten Zentralstellen werden ersucht, in ihrem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass dieser Grundsatz allgemein zur Kenntnis gebracht, durchgeführt und eingehalten wird. Den Bezirksbehörden und Regierungspolizeibehörden wird aufgetragen die systematische Aufsicht über die Einhaltung dieses Grundsatzes in allen jenen Fällen zu veranlassen, wo für die Aufsicht durch zuständige Organe anderer Sparten der öffentlichen Verwaltung nicht gesorgt wird.

Dieses Rundschreiben ergeht zugleich an die Landes- und Bezirksbehörden /Exposituren/, an die Städte mit eigenem Statut, an die Regierungspolizeibehörden, an die Gendarmerielandeskommanden und die Gendarmeriezentralfahndungsabteilung und an alle Gliederungen des Ministeriums des Innern.

Stimmt mit dem genehmigten Entwurf überein.

Der Expeditivorstand



18594

Der Minister  
gez. B i e n e r t

*Handwritten signature*

# Der Oberlandrat

30. Januar 1942. 5

II/717

Vr.

Es wird gebeten, diese Geschäftszeichen und  
den Gegenstand bei weiteren Schreiben an-  
zugeben.

An den  
Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Persönlicher Referent  
z.Hd. des Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s  
in P r a g .

Betr.: Reklameschilder beim Winterstadion.

Vorgang: Erlass vom 27.12.1941 Nr. St.S.IV A - 53/41,  
mein Bericht vom 5.1.1942 Nr.II/717.

Die am 15.1.1942 vorgenommene Nachprüfung durch mein  
Gendarmerie-Kommando hat ergeben, dass im Winterstadion die  
Reklameschilder nunmehr den Sprachenvorschriften entsprechen.



80681  
St. S. IV A - 536/41

Der Oberlandrat

Viktoria!!

Deutschland siegt an allen Fronten  
für Europa!

Prag I., den 5. Januar 1942  
~~Waldaustraße 64~~  
Ufergasse 7.  
Anl. / Beab. *B.A.P.*

Der Reichsprotector  
in Böhmen u. Mähren.  
Eingeg.: - 8. I. 1942  
Anl. / Beab. *B.A.P.*

II/717

Nr. ....

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den  
Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Persönlicher Referent  
z.Hd. des Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s  
in P r a g .

Eing.: - 9. JAN. 1942

Betr.: Reklameschilder beim Winterstadion.  
Vorgang: Erlass vom 27.12.1941 Nr. St.S. IV A - 53/41.

Ich habe veranlasst, dass die beim Winterstadion  
angebrachten 17 einsprachig-tschechischen Reklameschilder  
entweder entfernt oder durch zweisprachige ersetzt werden.  
Ein Teil der Tafeln ist bereits heute entfernt worden.  
Nach Abschluss werde ich wieder berichten.

*Ex. aus 77. 2. 1942 bei dem  
Angezeichneten.*

*1. 77/1. 42.*

*[Handwritten signature]*  
*[Red scribble]*  
St. S. IV A - 53a/41

27. Dezember 1941.

St.S. IV A - 5<sup>3</sup>/41.

1.) An Herrn  
Oberlandrat Freiherrn v. Watter,  
P r a g ,  
Oberlandratsamt.

Sehr geehrter Herr v. Watter!

Dem Herrn Staatssekretär ist aufgefallen, daß im Prager Eisstadion die Reklame in tschechischer Sprache geht. Sie um die Abänderung geht hierbei von der auf die Firmenbereiche die gebührende Gebühr zum 5. k. Mts. für die Ihnen Veranlaßte zu

Heil Hitler

Ihr

Oberregierungs

dem Unterzeichner.